

## Förderverein der Schule Wildschwanbrook e.V.

Wildschwanbrook 9, 22145 Hamburg, www.schule-wildschwanbrook.hamburg.de Email: schulverein@schule-wsb.de

Aufnahmeantrag (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Vorname*:	
PLZ/Ort*:	
Telefonnummer:	
Klasse des jüngsten Kindes*:	
12,00 Euro	
des Antragsstellers	
anntes Mitglied* anbrook e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von	
editinstitut:	
Kontoinhaber:	

# Satzungsauszug vom Förderverein Schule Wildschwanbrook e.V.

#### §4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
- 2. Die Mitgliederrechte der Mitglieder, welche juristische Personen sind, werden von dem jeweiligen Vorstand des Mitglieds wahrgenommen. Dieser Vorstand kann die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte auch auf ein Mitglied des von ihm gesetzlich vertretenen Vereins delegieren.
- 3. Die Mitgliedschaft kann als ordentliche Mitgliedschaft (Mitgliedschaft im Sinne der Satzung) oder als Fördermitgliedschaft erworben werden.
- 4. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist in Textform an den Vorstand zurichten, der über die Aufnahme beschließt.

#### §5 Ende der Mitgliedschaft

- Jede Mitgliedschaft endet durch eine Austrittserklärung mit einer einmonatigen Kündigungsfrist am Ende des laufenden Vereinsjahres oder zum Ende eines Schuljahres, die dem Vorstand in Textform zugehen muss.
- 2. Jede Mitgliedschaft erlischt durch den Tod des Mitglieds bzw. bei juristischen Personen mit deren Auflösung.
- 3. Sie erlischt auch, wenn ein Mitglied mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist und dieser auf eine schriftliche Mahnung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat getilgt wird.
- 4. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn ein Kind die Schule Wildschwanbrook verlässt, es sei denn das Mitglied beantragt die Fortführung der Mitgliedschaft.

### §6 Vereinsbeiträge

1. Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.